

Corporate Governance und Compliance

Verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) verpflichtet.

Der Dortmund Airport ist z. B. in das Korruptionspräventionsprogramm der Muttergesellschaft DSW21 eingebunden. Seit 2007 hat der Dortmund Airport einen Antikorruptionsbeauftragten ernannt. Zudem hat am 29. Mai 2012 der Rat der Stadt Dortmund den Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Dortmund (PCGK) beschlossen, der bereits 2013 auch in den Gesellschaftervertrag des Airports aufgenommen wurde.

Compliance bedeutet die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelwerke ebenso wie das Befolgen freiwilliger unternehmensinterner Grundsätze und Kodizes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nach der Neufassung der „Grundsätze zur Führung und Zusammenarbeit“ Ende 2017 soll aus dem Unternehmensleitbild und den Nachhaltigkeitsleitlinien in 2018 ein Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dortmund Airports abgeleitet werden.

Selbstverständlich werden geltende gesetzliche Arbeitsnormen befolgt, die Menschenrechte geachtet und Datenschutzanforderungen erfüllt.

Im Einzelnen verfolgt der PCGK folgende Ziele:

- Aufstellen von Standards für das Zusammenspiel aller Beteiligten
- Förderung der effizienten Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat
- Erhöhung des Vertrauens in Entscheidungen und Verwaltung und Politik
- Absicherung der Ausrichtung am Gemeinwohl durch eine verbesserte Transparenz und Steuerungsmöglichkeit
- Verbesserung des Informationsflusses zwischen Beteiligungsverwaltung und kommunalen Unternehmen

Am Dortmund Airport gibt es hierzu eine Betriebsvereinbarung mit Grundsätzen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend sind.

0 Korruptionsfälle
0 Diskriminierungsfälle
(Werte 2016/2017)

Der Dortmund Airport
bekennt sich zu den
folgenden 10 Prinzipien
des Global Compact:

drei

Die Vereinigungsfreiheit
und das Recht auf Kollektivverhandlungen wahren.

sechs

Für die Beseitigung von
Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

neun

Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

eins

Den Schutz internationaler Menschenrechte unterstützen und achten.

vier

Für die Beseitigung aller Formen von Zwangarbeit eintreten.

sieben

Im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

zehn

Gegen Korruption, Erpressung und Bestechung eintreten.

zwei

Nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

fünf

Für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

acht

Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

